

Oberbürgermeister:

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

Mitglieder SPD-Fraktion:

2. Bürgermeister Wilfrid Adam
Ausschussmitglied Ursula Aljets
Ausschussmitglied Holger Barkowsky
Ausschussmitglied Sabine Gastmann (*bis 16 Uhr*)
Ausschussmitglied Siegfried Neumann
Ausschussmitglied Norbert Schmidt

Mitglieder CDU-Fraktion:

Ausschussvorsitzende Ursula Glaser
1. Bürgermeister Fritz Langen
Stellv. Ausschussvorsitzender Bernhard Rech
Ausschussmitglied Prof. Günter Reuter (*fehlte entschuldigt*)
Ausschussmitglied Heinz Weerda

Mitglieder FDP-Fraktion:

Ausschussmitglied Susanne Bauermeister
Ausschussmitglied Dr. Michael von Teichman
Ratsmitglied Horst Radmer

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ausschussmitglied Werner Biehl

Mitglied Gruppe BASU/Tholen:

Ausschussmitglied Joachim Tjaden

Mitglied der LAW-Fraktion:

Ratsmitglied Johann Janssen

Rat der Gemeinde Wangerland:

beratendes Mitglied Klaus Lammers (*fehlte entschuldigt*)

Dezernenten:

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek
Stadtrat Dr. Jens Gaul
Stadtkämmerer Heiko Hoff

Von der Verwaltung.

Pressesprecher Arnold Preuß (13)
Sachbearbeiter Lars Stecker (13)
Fachbereichsleiter Udo Weiß (14)
Fachbereichsleiter Jörg Valnion (20)
Stellvertretender Fachbereichsleiter Stefan Kück (20)
Sachbearbeiter Jan Hülsemann (20)

Vom Eigenbetrieb:

Betriebsleitung Grundstücke und Gebäude Oliver Leinert (17)
Betriebsleitung Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe Olaf Schröder (83)

Protokollführung:

Protokollführer Jörg Engesser (20)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 17.08.2009
- 4 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss: keine
- 5 Vorlagen an den Rat:
- 5.1 Jahresabschluss 2008 der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe sowie Entlastung der Betriebsleitung
- 5.2 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) 2008 sowie Entlastung der Betriebsleitung
- 5.3 Klausurtagung / Haushaltssituation
- 5.4 Beschluss der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts "Wirtschaftsbetriebe der Stadt Wilhelmshaven (WBW, AöR)"
- 6 Mitteilungen und Anfragen: keine

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, informierte darüber, dass die Verwaltung unmittelbar vor dem Tagesordnungspunkt „Beschluss der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts -Wirtschaftsbetriebe der Stadt Wilhelmshaven (WBW, AöR)- (Vorl.-Nr. 131/2009) – 1. Lesung“ zur aktuellen Haushaltssituation sowie zu den Gründen für die kurzfristige Absage der Klausurtagungen am 18. und 19. September berichten werde.

Im Übrigen wurde die Tagesordnung wie vorgetragen festgestellt.

- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 17.08.2009

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 17.08.2009 wurde einstimmig genehmigt.

4 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

-keine-

5 Vorlagen an den Rat5.1 Jahresabschluss 2008 der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe sowie Entlastung der Betriebsleitung

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Herr Neumann stellte die Frage, ob es in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage nicht erforderlich sei, auf einen Teil von Pkt. 2 (*Verwendung des Jahresergebnisses 2008 WEB: 1.244.233,86 € zur Einstellung in die allgemeine Rücklage*) der Beschlussfassung zunächst zu verzichten. **Herr Langen** stimmte Herrn Neumann in seiner Auffassung zu und erklärte für seine Fraktion, sich der Beschlussfassung zunächst zu enthalten.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich verwundert über den Vorschlag von Herrn Neumann. Seiner Auffassung nach sollten erwirtschaftete Überschüsse grds. im Betrieb verbleiben und nicht gänzlich an den Kernhaushalt abgeführt werden. Eine angemessene Rücklage sei für den wirtschaftlichen Bestand der WEB notwendig.

Stadtkämmerer Hoff erklärte, auf die Abführung der vorgesehenen Eigenkapitalverzinsung könne der Haushalt der Stadt nicht verzichten. Andernfalls sei das beschlossene Haushaltssicherungskonzept (HSK) in Gefahr. Den Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses zunächst zu vertagen, sei aus seiner Sicht jedoch unproblematisch.

Oberbürgermeister Menzel plädierte dafür, den Beschluss in vorgelegter Form zu fassen. Sofern notwendig, sei eine Entnahme aus der Rücklage ohnehin jederzeit möglich.

Anschließend stellte Herr Neumann für die SPD-Fraktion zu Pkt. 2 der Beschlussvorlage den Antrag, auf die Einstellung in die allgemeine Rücklage in Höhe von 1.244.233,86 € zu verzichten.

Die Vorsitzende, Frau Glaser ließ über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen: Ja: 6 Nein: 2 Enthaltungen: 5

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde somit mehrheitlich angenommen.

Anschließend ließ die Vorsitzende, Frau Glaser, über die (in Pkt. 2) geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt- **geändert**

- 1.) Der Jahresabschluss der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe zum 31.12.2008 wird gemäß Abschlussprüfung der Beratungs-

und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem Jahresgewinn von 2.359.233,86 € festgestellt. Der Lagebericht wird gleichfalls festgestellt.

- 2.) Von dem Jahresgewinn werden 1.115.000,00 € zur Verzinsung des Eigenkapitals ausgeschüttet.
- 3.) Gemäß § 30 Eigenbetriebsverordnung Nds. wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

5.2 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) 2008 sowie Entlastung der Betriebsleitung

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** beantwortete **Herr Leinert** Fragen zur ordentlichen und außerordentlichen Rücklage.

Herr Weerda richtete an Herrn Neumann die Frage, warum dieser für seine Fraktion für die Verwendung des Jahresergebnisses 2008 des Eigenbetriebes GGS nicht den gleichen Antrag wie für die Verwendung des Jahresergebnisses 2008 des Eigenbetriebes WEB stelle. **Herr Neumann** entgegnete, bei den Überschüssen der GGS handele es sich ausschließlich um Beträge, welche aus dem Kernhaushalt stammen. Bei den Überschüssen des Eigenbetriebes WEB handele es sich hingegen um Beträge, welche überwiegend von den Bürgerinnen und Bürgern stammen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven zum 31.12.2008 wird gemäß Abschlussprüfung der WIBERA Wirtschaftsberatung AG mit einem Jahresergebnis von 1.685.848,22 € festgestellt. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls der Rechenschaftsbericht festgestellt.
 - a. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2008 ist wie folgt zu verwenden:
Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 1.977.745,74 €
 - b. Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 291.897,52 €
 - c. Abführung an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven 657.907,12 € (Eigenkapitalverzinsung)
2. Gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung Nds. wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

5.3 Klausurtagung / Haushaltssituation:

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, erteilte der Verwaltung das Wort.

Oberbürgermeister Menzel erklärte, der Verwaltungsvorstand sei in seiner Sitzung vom 09.09.2009 übereinstimmend zu dem Entschluss gekommen, die zunächst für den 18. und 19. September vorgesehene Klausurtagung kurzfristig abzusagen. Es sei der Versuch unternommen worden, die Fraktionsvorsitzenden unmittelbar telefonisch zu informieren. Die Presse wurde in Form eines Pressegespräches am 10. September informiert. **Stadtkämmerer Hoff** bat um Verständnis, dass bedauerlicherweise nur 2 der 5 Fraktionssitzenden telefonisch zu erreichen waren, da die übrigen ortsabwesend gewesen seien.

Herr Menzel äußerte, es gäbe zusammenfassend 4 Hauptgründe für die kurzfristige Absage der Klausurtagung:

1. Die Fachbereiche und Eigenbetriebe wären aufgefordert worden, Konkretisierungen zum Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu melden. Die avisierten Finanzvorgaben wären leider jedoch bei weitem nicht erreicht.
2. Es lägen nun konkrete Anzeichen dafür vor, dass der Jahresabschluss 2009 bei einigen städtischen Gesellschaften deutlich schlechter als prognostiziert ausfalle.
3. Die bisher vorgelegten Entwürfe der Wirtschaftspläne 2010 hätten sich von den verabredeten Vereinbarungen stark entfernt.
4. Die seit der 37. Kalenderwoche vorliegenden neuen Orientierungsdaten von Bund und Land über die zu erwartenden Steuererträge zeigten ein negativeres Bild als bisher befürchtet.

Herr Menzel kündigte an, zusammen mit dem Stadtkämmerer erneut die Fachbereiche, Eigenbetriebe und Gesellschaften der Stadt einzeln zu durchleuchten sowie konkrete Finanz- und Leistungsvorgaben in Form von Zielkennzahlen einzufordern. Die Verwaltung beabsichtige nun, dem Rat der Stadt im Dezember ein überarbeitetes HSK vorzulegen und im Vorfeld der Beschlussfassung die Klausurtagung nachzuholen.

Anschließend berichtete Herr Hoff zur aktuellen Haushaltssituation anhand einer Tischvorlage (siehe Anlage 1).

Herr Langen formulierte die Fragestellung, welches Früherkennungssystem die Verwaltung einsetze, wenn interne Finanzvorgaben nicht erfüllt würden. **Herr Hoff** entgegnete, erste Hinweise habe es vor ca. 14 Tagen gegeben. Die daraufhin angesprochenen Fachbereiche und Eigenbetriebe sicherten jedoch zu, alle notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben nachzuliefern. Bis zur Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 9. September sei dies jedoch dennoch nicht im ausreichenden Maß erfolgt.

Herr Dr. von Teichman bemängelte das Vorgehen der Verwaltung und nannte die vorgebrachten Gründe aus seiner Sicht insgesamt nicht nachvollziehbar. Im Übrigen bat er darum, zusammenfassende Informationen zum Haushaltsstand nicht erst in Form einer Tischvorlage im FWM mitzuteilen. Die Ausschussmitglieder benötigten einen angemessenen Zeitraum zur Vorbereitung.

Herr Neumann erklärte, an einer Verschiebung der Klausurtagung auf den Dezember sei nichts auszusetzen. Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf Wilhelmshaven seien im Moment noch nicht vollends abzuschätzen. **Frau Aljets** ergänzte, es handele sich schließlich in der Sache lediglich um einen Nachtrag zum in großen Teilen bereits genehmigten Doppelhaushalt 2009/2010.

Herr Menzel entgegnete, eine vollständige Genehmigung des Haushalts 2010 durch die Kommunalaufsichtsbehörde könne nur durch eine Konkretisierung des HSK erreicht werden. Ohne eine vollständige Genehmigung auch für 2010 könnten die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen nicht begonnen werden. Bedauerlicherweise lägen die neuen Orientierungsdaten sowie auch die Entwürfe der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse erst seit einer knappen Woche vor.

Herr Biehl erklärte sich mit der Verschiebung der Klausurtagung auf den Dezember ebenfalls einverstanden, sofern die Zeit intensiv genutzt werde für gänzliche neue Überlegungen. Aus seiner Sicht sei beispielsweise bei den kulturellen Einrichtungen kein Einsparpotential mehr zu erzielen, ohne diese in ihrem Bestand zu gefährden. Vielmehr sei es an der Zeit, gegenüber Bund und Land zu signalisieren, dass die Kommunen die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht hätten. **Herr Adam** pflichtete Herrn Biehl bei und erklärte, es sei für Berlin und Hannover an der Zeit zu handeln und endlich eine Gemeindefinanzreform zu verabschieden. Weitere Einsparmöglichkeiten im Haushalt der Stadt bestünden aus seiner Sicht nicht. **Herr Schmidt** schloss sich an und resümierte, die Stadt stünde nun vor einem „Scherbenhaufen“ und das „Ende der Fahnenstange“ sei endgültig erreicht. Bekanntermaßen bestünde im Haushalt der Stadt kein Ausgabe- sondern lediglich ein Einnahmeproblem. **Frau Aljets** schloss sich der Auffassung ihrer Vorredner an und verkündete, bei weiteren Einsparungen, z.B. Kürzungen bei Zuschüssen für das Frauenhaus, unter keinen Umständen zuzustimmen. Vorrangige Aufgabe der Kommunen sei aus ihrer Sicht die Sicherung des sozialen Friedens.

Herr Hoff wies die These, es können keinerlei weitere Verbesserung aus eigener Kraft erreicht werden, entschieden zurück. Ganz im Gegenteil. Es könne sehr wohl in einem vertretbaren Maß die Erhöhung von Abgaben (*Steuern, Gebühren, Beiträge*) beschlossen werden, es könnten sehr wohl Synergieeffekte durch die Gründung einer AöR erzielt werden und es könne sehr wohl Einsparungen erzielt werden durch die Schließung unwirtschaftlicher kultureller Einrichtungen. Auch ein weiterer Personalabbau sei in begrenztem Umfang möglich, sofern die hierzu notwendige Aufgabenkritik durch Verwaltung und Politik endlich vorgenommen werde. Die Politik müsse nun auch den Mut haben, diese notwendigen Beschlüsse zu fassen. Die Handlungsfelder seien detailliert beim Gespräch der Kommunalaufsichtsbehörde mit den Fraktionsspitzen und dem Verwaltungsvorstand dargestellt worden. Aus diesem Grunde dürfe es bei der anstehenden Haushaltskonsolidierung keinerlei politische „Tabuzonen“ geben. Andernfalls ließe sich die Veräußerung von weiterem „Tafelsilber“ auf Dauer nicht mehr vermeiden.

Herr Tjaden meinte, er könne sich nicht vorstellen, dass es der Verwaltung bis zum Dezember gelänge, neue Vorschläge zu unterbreiten, die die Politik auch mittragen könne. **Herr Biehl** resümierte, es bestünde nach wie vor ein erhebliches Vertrauensproblem. Die Politik traue der Verwaltung nicht zu, die notwendigen Beschlüsse ordnungsgemäß vorzubereiten und die Verwaltung traue der Politik nicht zu, die nötigen Beschlüsse auch zu fassen.

-Im Anschluss wurde die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen-

5.4 Beschluss der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts "Wirtschaftsbetriebe der Stadt Wilhelmshaven (WBW, AöR)" – 1. Lesung

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Herr Neumann signalisierte für seine Fraktion die grundsätzliche Ablehnung der Gründung der AöR. Die in der Beschlussvorlage genannten Ziele könnten seiner Meinung nach auch durch eine Stärkung des vorhandenen Beteiligungsmanagements sowie durch die Vorgabe von konkreten Finanzziele durch den Rat der Stadt erreicht werden. Es sei notwendig, jede Gesellschaft einzeln zu durchleuchten. Zudem befürchte er eine Entmachtung des Rates durch die Gründung der AöR und sah diese Auffassung durch das FIDES-Gutachten untermauert. **Herr Tjaden** schloss sich den Ausführungen von Herrn Neumann ausdrücklich an. **Stadtkämmerer Hoff** widersprach entschieden der These, die Stellung des Rates würde durch die Gründung der AöR geschwächt. Sie werde im Gegenteil sogar gestärkt durch die Befugnisse des Verwaltungsrates der AöR, welcher lt. Satzungsentwurf ja durch Mitglieder des Rates besetzt werde. Außerdem gelänge durch die AöR erstmalig die Schaffung einer zentralen Steuerungseinheit für den Konzern Stadt.

Herr Biehl stellte eine Frage zum Aufbau des Beteiligungsmanagements. **Herr Hoff** antwortete, dass von den derzeit zwei Mitarbeitern des Beteiligungsmanagements nach Gründung der AöR im Bereich der Kernverwaltung nur noch eine Person notwendig sei, welche dann nur noch für die AöR, GGS sowie das RNK inkl. Töchter zuständig sei. Die zweite Person solle dann zusammen mit den in den verbliebenen Gesellschaften für die Finanzen zuständigen Personen in einem Beteiligungsmanagement innerhalb der AöR tätig sein.

Herr Biehl stellte die weitere Frage, wie denn der Verwaltungsvorstand der Kernverwaltung gleichzeitig als „ehrenamtlicher“ Vorstand der AöR fungieren könne. **Herr Hoff** entgegnete, lt. Satzungsentwurf würden die Beamten auf Zeit nicht „ehrenamtlich“ sondern „nebenamtlich“ die Geschäfte des Vorstandes der AöR führen. Als solche sei es vorwiegend ihre Aufgabe, Finanz- und Leistungsziele (*Anm. zu Protokoll: strategische Steuerung*) vorzugeben. Hier sei kaum ein Unterschied zu erkennen gegenüber dem jetzigen Verhältnis der Dezernenten gegenüber den Eigenbetrieben. Unverändert würden weiterhin die jetzigen Betriebsleiter als künftige Betriebsdirektoren vor Ort entscheiden (*Anm. zu Protokoll: operative Steuerung*).

Herr Dr. von Teichman bat um Beantwortung eines Fragenkatalogs (s. Anlage 2), welchen er für seine Fraktion im Vorfeld zur vorliegenden Beschlussvorlage formuliert habe.

Hierzu machte **Herr Hoff** folgende Aussagen:

- Der Satzungsentwurf sei in seiner vorliegenden Form steuerrechtlich, kommunalrechtlich sowie tarifrechtlich unbedenklich.
- Die AöR sei nach gutachterlicher Stellungnahme durch die FIDES die einzige mögliche Alternative zur Schaffung einer zentralen Steuerungseinheit im Konzern Stadt.
- Der nun vorliegende Entwurf enthielte gegenüber dem Rohentwurf vom Mai lediglich geringe Änderungen bei der Zusammensetzung der Organe der AöR.

- Sollten anstelle der Gründung der AöR nur Änderungen bei einzelnen Gesellschaften erfolgen, entstünden keinerlei Synergieeffekte und auch weiterhin keine zentrale Steuerung im Konzern Stadt.
- Sämtliche Personalrechte würden 1 zu 1 auf die AöR übertragen, das gelte auch für die jetzigen Betriebsleiter der Eigenbetriebe. (*Anm. zu Protokoll: Bei der AöR handelt es sich nicht um eine private Rechtsform, sondern um eine Behörde. Deshalb gilt für die künftigen Beamten der AöR automatisch das Nds. Beamtenrecht weiter und für die Beschäftigten der TVöD, solange die Stadt Wilhelmshaven Mitglied im KAV bleibt.*)
- Ein grobes Organigramm der künftigen AöR sei in der Begründung zur Beschlussvorlage beigelegt worden. Die Ausgestaltung eines genauen Organigramms sei Sache der AöR.
- Ein Auskunfts- und Antragsrecht eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der AöR sei in allen Fällen gegeben.
- Eine Berichtspflicht des Verwaltungsrates der AöR im Rat der Stadt bleibe im vollen Umfang erhalten.
- Der Rat der Stadt könne sich bestimmte Bereiche vorbehalten. Diese Bereiche müssten jedoch abschließend in die Satzung der AöR aufgenommen werden.
- Der Verwaltungsrat der AöR sei kein Ausschuss des Rates. Insofern könne eine „Ratsoffenheit“ hier auch nicht verankert werden. Eine entsprechende Regelung könne jedoch in die Satzung der AöR aufgenommen werden.
- Die Anzahl der Mitglieder im Verwaltungsrat sowie in den beratenden Ausschüssen der AöR könne durch den Rat der Stadt in der Satzung der AöR bestimmt werden.
- Die Sitzungshäufigkeit des Verwaltungsrates der AöR regle sich nach dem Bedarf. In der Satzung sei lediglich eine Mindestzahl der Sitzungen geregelt.
- Die AöR sei zuständig für grds. alle verbliebenen Gesellschaften der Stadt Wilhelmshaven. (*Anm. zu Protokoll: bis auf GGS und RNK sowie deren Beteiligungen.*)
- Einzelbeschlüsse zur Überführung der einzelnen Gesellschaften auf die AöR müssten in den kommenden Monaten noch folgen.
- Die Mitglieder des Vorstandes der AöR würden sich grds. gegenseitig vertreten. Genauer werde in der Geschäftsordnung des Vorstandes zu regeln sein. Diese Geschäftsordnung sei vom Verwaltungsrat der AöR zu beschließen.
- Werde ein Wahlbeamter der Stadt Wilhelmshaven abgewählt, so sei er automatisch auch nicht mehr Mitglied im Vorstand der AöR.

Die Stellvertretung der Mitglieder des Verwaltungsrates der AöR regele sich analog der Stellvertretungsregelung im Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven. Lediglich für den Beschäftigtenvertreter müsse noch eine Vertretungsregelung gefunden werden und in die Satzung der AöR aufgenommen werden.

- Der Vorstand der AöR könne im Rahmen des Wirtschaftsplanes grds. über Maßnahmen in Höhe bis zu 100.000 € alleine entscheiden.
- Grundlegende Angelegenheiten der AöR müssten stets dem Rat der Stadt vorgelegt werden. Welche Angelegenheiten als „grundlegend“ zu bewerten seien, müsse im Einzelfall entschieden werden.

Erster Stadtrat Stoffers ergänzte;

- Die umfassenden Auskunftsrechte eines Mitgliedes des Rates der Stadt aus §§ 39a, 40 NGO seien nicht ohne weiteres auf die Mitglieder des Verwaltungsrates der AöR übertragbar. Umfassende Auskunftsregelungen könnten jedoch in der Satzung abschließend geregelt werden.
- Vergaben im Rahmen des Wirtschaftsplanes der AöR könne der Vorstand der AöR lt. Satzungsentwurf im eigenen Ermessen bestimmen.

Herr Dr. von Teichman stellte für seine Fraktion klar, eine Zustimmung zur Beschlussvorlage werde es nur geben, sofern umfassende Auskunftsrechte auch für einzelne Mitglieder des Rates der Stadt sowie der Zugang zu allen Sitzungsprotokollen gewährleistet seien. Gleiches fordere er für die Mitglieder des Verwaltungsrates der AöR.

Herr Menzel erinnerte abschließend an die Forderung der Kommunalaufsicht, die Beteiligungen der Stadt Wilhelmshaven zu optimieren. Nun sei es an der Zeit, die hierfür notwendigen Beschlüsse zu fassen. Er appellierte an die politischen Fraktionen, bei der Ausgestaltung dieser Beschlüsse auf den Erhalt der angestrebten Synergieeffekte zu achten. **Herr Langen** schloss sich der Auffassung von Herrn Menzel an und erinnerte daran, dass die Beteiligungsstruktur der Stadt von der Kommunalaufsicht als „abenteuerlich“ bezeichnet werde. Ziel aller politischen Kräfte sowie der Verwaltung müsse es nun sein, den Entwurf der Satzung der AöR derart „wasserfest“ zu gestalten, dass der Rat der Stadt nicht geschwächt sondern gestärkt werde. Sobald dies erreicht sei, stelle sich die Gründung der AöR zur Optimierung der Beteiligungsverhältnisse der Stadt Wilhelmshaven als alternativlos dar.

Anschließend stellte Herr Schmidt den Antrag zur Geschäftsordnung auf „Schluss der Debatte“. Dieser wurde einstimmig angenommen.

Die 2. Lesung der Beschlussvorlage im FWM erfolgt am 19.10.2009.

6 Mitteilungen und Anfragen

-keine-

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:00 Uhr

Hoff
Stadtkämmerer

Glaser
Vorsitzende

Engesser
Protokollführer